

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion auf Annahme einer Entschließung

Volksentscheid ernst nehmen und Klima-Irrsinn verhindern: Am 26. März „Nein“ zu „Berlin 2030 klimaneutral“!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der am 26. März 2023 stattfindende Abstimmungsvorschlag zum Volksentscheid „Berlin 2030 klimaneutral“ wurde durch das Abgeordnetenhaus von Berlin beraten und geprüft, die Volksinitiative wurde angehört.

Das Abgeordnetenhaus empfiehlt im Ergebnis allen Bürgern, am Sonntag an der Abstimmung teilzunehmen und mit „Nein“ zu stimmen.

Begründung

Weder das Abgeordnetenhaus noch der Senat von Berlin haben sich bislang aus guten Gründen die Beschlussvorlage des Volksentscheids zu eigen gemacht.

Der Senat hat eine kurze, ablehnende Stellungnahme geschrieben, die den Bürgern vorliegt, und es dabei belassen. Das Abgeordnetenhaus hat bisher, obgleich das Gesetz ihm hierzu die Möglichkeit bot, von einer Stellungnahme abgesehen. Offenbar war es der bisherigen rot-grün-roten Mehrheit im Kontext des Wahlkampfes zu unangenehm, sich hier zu positionieren, sich ehrlich zu machen und ein „Nein“ zum Volksentscheid zu empfehlen, obwohl das der Sachlage nach geboten gewesen wäre.

Der Wahlkampf ist nun vorbei, die Wahl ist erfolgt. Jetzt ist es für das demokratisch legitimierte, neu gewählte Abgeordnetenhaus an der Zeit, Farbe zu bekennen.

Es ist unmöglich, eine Stadt wie Berlin – mit dann 4 Millionen Einwohnern – bis 2030 klimaneutral umzubauen. Das bestätigen selbst ausgewiesene Befürworter von umfassenden Klimamaßnahmen wie Prof. Dr. Bernd Hirschl vom Institut für ökologische Wirtschaftsforschung.

Der geforderte Radikalumbau innerhalb weniger Jahre ist ohne eine irreversible Beschädigung der gewachsenen Wirtschafts-, Gebäude- und Verkehrsinfrastruktur nicht möglich. Die Ausrichtung der Berliner Klimapolitik am sog. 1,5-Grad-Ziel wäre daher nicht nur utopisch, sie wäre auch politisch brandgefährlich.

Das Vorhaben erinnert an gescheiterte Großprojekte sozialistischer Ein-Parteien-Staaten und würde unweigerlich ein massives Auseinanderklaffen von öffentlichem Anspruch auf Planerfüllung und sich dramatisch verschlechternden Lebensbedingungen der Berliner nach sich ziehen. Durch die Annahme des Volksentscheids würde Berlin auf einen Pfad der Verarmung und gesellschaftlichen Destabilisierung geführt.

Das kann verantwortliche Politik nicht wollen. Denn Politik ist die Kunst des Möglichen. Sie muss die Vor- und Nachteile eines Vorschlags sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf alle betroffenen Lebensbereiche abwägen und sich um einen demokratischen Interessenausgleich bemühen. Ein einzelnes Ziel absolut zu setzen, ohne die Rückwirkungen auf Umwelt, Wohlstand, soziale Sicherheit sowie das Recht auf Wohnung und Mobilität abzuwägen, passt nicht zu einem demokratischen Gemeinwesen.

Es ist das gute Recht jedes Bürgers, politische Utopien zu formulieren. Etwas anderes ist es, eine radikale Utopie umsetzen zu wollen, ohne jegliche Abwägung, ohne Berücksichtigung aller anderen Aspekte wie Finanzierbarkeit oder praktische Umsetzbarkeit. Der zum Scheitern verurteilte Versuch ihrer Umsetzung würde zu einer immer weiteren politischen Radikalisierung der Utopie-Gläubigen führen – wie dies bereits jetzt bei der „Letzten Generation“ unverkennbar zu beobachten ist.

Schon allein deshalb ist die Forderung nach Klimaneutralität bis 2030 falsch. Der Einfluss Berlins auf das globale Klima ist verschwindend gering. Statt gigantische Wohlstandsverluste zur Erreichung lokaler Klimaneutralität in Kauf zu nehmen, muss es jetzt darum gehen, geeignete Maßnahmen zur lokalen und globalen Klimaanpassung auf den Weg zu bringen.

Klimaschutz darf nicht länger als faule Ausrede bei unzureichenden Maßnahmen für Umweltschutz und Klimaanpassung dienen, wie dies z. B. nach der Ahrtalkatastrophe geschehen ist.

Berlin, den 14. März 2023

Dr. Brinker Gläser Hansel
und die übrigen Mitglieder der Fraktion